

# 1 Der gleichgeschaltete Bund der Saarvereine

## 1.1 Der Gleichschaltungsprozeß

### 1.1.1 „Flucht nach vorn“

Die weitreichenden Dimensionen des 30. Januar 1933, der den Beginn einer zwölfjährigen Diktatur in Deutschland markierte, wurden in der Stresemannstraße zunächst nicht wahrgenommen. Die neue Regierung der „nationalen Konzentration“ schien lediglich die Reihe der bisherigen Präsidialkabinette zu verlängern und die nationalsozialistischen Mitglieder von den konservativen Kräften um Reichsaußenminister Konstantin Freiherr von Neurath, Vizekanzler Franz von Papen und Wirtschaftsminister Alfred Hugenberg kontrolliert. Vogels Reaktion unterschied sich daher kaum von den Initiativen der Geschäftsstelle nach früheren Regierungswechseln: Ähnlich wie wenige Wochen zuvor an die Adresse von Schleichers wollte er dem neuen Regime die finanzielle Sicherung des Bundes der Saarvereine ans Herz legen. Wie gewöhnlich setzte Vogel großes Vertrauen auf die jahrelange Erfahrung seiner Organisation in der Saarpropaganda, die ihm die nötige Gewähr zu bieten schien, daß der Verein in der entscheidenden Phase vor der Abstimmung nicht ausgebootet werden würde. Der Berliner Geschäftsstelle sollte weiterhin

„die Führung in diesem Kampfe um die Befreiung des Saargebiets im Reich [... vorbehalten bleiben], schon um eine Sicherheit dafür zu haben, daß dieser Kampf auch so geführt wird, wie es die Reichs- und Staatsregierung im eigensten Interesse wünscht.“<sup>1</sup>

Binnen weniger Wochen zeigte sich jedoch, daß Hitler keineswegs eine Übergangserscheinung sein würde: Die Verordnung „Zum Schutz von Volk und Staat“ vom 28. Februar 1933 setzte wesentliche Grundrechte der Weimarer Verfassung außer Kraft und legte das Fundament für den permanenten Ausnahmezustand. Die Verhaftungswelle im Vorfeld der Märzahlen bewies, wie die braunen Machthaber mit regimekritischen Geistern umzugehen gedachten, und das gegen den Widerstand der Sozialdemokraten im Reichstag verabschiedete Ermächtigungsgesetz „zur Behebung der Not von Volk und Reich“ (24. März 1933) öffnete der staatlichen Willkür Tür und Tor. Nacheinander brachten die Nationalsozialisten im Laufe des Frühjahres 1933 mit unterschiedlicher Intensität des Drucks und der Gewalt alle Bereiche des öffentlichen Lebens auf Kurs: Angefangen von den Ländern, in welchen die demokratisch gewählten Regierungen putschartig durch Nationalsozialisten oder scheinlegal durch Reichsstatthalter ersetzt wurden, über die politischen Parteien, die schließlich zugunsten der NSDAP entweder verboten wurden oder sich selbst auflösten, bis hin zur kleinsten unpolitischen lokalen Vereinigung, die fortan eine den neuen Verhältnissen angepaßte Leitung erhielt, wurden Staat und Gesellschaft sukzessive gleichgeschaltet<sup>2</sup>.

<sup>1</sup> Vgl. Brief der GSV an Posselt (07.02.33), in: LA Saarbrücken, Saar-Verein 6.

<sup>2</sup> Vgl. die idealisierenden theoretischen Überlegungen bei RUPF, S. 8–20. Zur Phase der Gleichschaltung siehe insbesondere: MATTHIAS/MORSEY; SCHULZ: Permanente Gleichschaltung; THAMER: Verführung und Gewalt, S. 282–303.